



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

KATHOLISCHE HOCHSCHULE NORDRHEIN-WESTFALEN

**HEILPÄDAGOGIK/INKLUSIVE PÄDAGOGIK
DUAL (B.A.)**

August 2025 / Münster

Q

Hochschule	Katholische Hochschule NRW	
Ggf. Standort	Münster	

Studiengang	Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik dual		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugsszeitraum:	Entfällt, da Konzeptakkreditierung		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referent	Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachterremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren.....	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

In den vier Abteilungen Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Katholischen Hochschule NRW (katho) studieren zur Zeit des Akkreditierungsverfahrens mehr als 5.000 Studierende. Gesellschafter der staatlich anerkannten „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen zwölf Bachelor-Studiengänge, vier konsekutive Master-Studiengänge und sieben weiterbildende Master-Studiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung.

Der praxisintegrierende Bachelorstudiengang „Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik dual“ wird am Standort Münster angeboten. Er soll die Studierenden befähigen, teilhabeorientierte, gesellschaftliche Prozesse und soziale Entwicklungen für eine gerechte Gesellschaft mitzugestalten und Menschen in erschweren Lebenssituationen, insbesondere Menschen mit Behinderungserfahrung, in verschiedenen Lebenslagen selbstbestimmte Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu ermöglichen. Die Studiengangsziele orientieren sich nach Angaben der Hochschule am Fachqualifikationsrahmens Heilpädagogik (Fachbereichstag Heilpädagogik 2015) und sind darauf ausgerichtet, mit der Qualifizierung von akademischen Fachkräften den Prozess einer zukunftsweisenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und benachbarter Konventionen zu unterstützen. Ziel des Studiengangs ist die wissenschaftliche Befähigung von heilpädagogisch-inklusionsorientierten Fachkräften für qualifizierte Tätigkeiten in vielfältigen Handlungsfeldern der Eingliederungshilfe, der Kinder- Jugend- und Familienhilfe, in gesundheitlich-rehabilitativen bzw. pflegerisch orientierten sowie in weiteren sozialen Handlungsfeldern. Die Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen erwerben, um in all diesen Handlungsfeldern fachlich fundiert und methodisch begründet zu handeln.

Der Studiengang beinhaltet eine Erarbeitung von pädagogischen, rehabilitativen, beratungsbezogenen, auf Assistenz bezogenen und therapeutischen Theorien und Konzepten, eine Erarbeitung inklusionspädagogischer Theorien und teilhabefördernder Konzepte und eine kritische Reflexion und Weiterentwicklung von Diskursen, Ansätzen und Praktiken unter den Blickwinkeln der Disability Studies. Gleichermassen fokussiert das Studium die individuelle, die soziale, die institutionelle sowie die gesellschaftliche Ebene und vermittelt Grundlagenwissen relevanter Bezugsdisziplinen (Soziologie, Recht, Psychologie, Politikwissenschaften, Anthropologie und Ethik, Medizin und Kulturwissenschaften). Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich laut Selbstbericht auf drei für das professionelle Handeln relevante Perspektiven: die der Adressat_innen, der Organisationen und des Gemeinwesens.

Neben der wissenschaftlichen Orientierung der Lehre soll das Studium durch selbstbildende Lernprozesse charakterisiert sein, welche die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement fördern sollen. Das duale Studiengangsformat soll die Möglichkeit praxisnaher Reflexions- und Lernprozesse und einer durchgängigen Theorie-Praxis-Relationierung im Studienverlauf eröffnen. Das duale Studium soll den Studierenden u.a. einen guten beruflichen Einstieg auf einem hohen kompetenzorientierten und zugleich wissenschaftlich fundierten und rückgebundenen Niveau ermöglichen. Die Verzahnung soll Studieninteressierten, die anstelle eines Regelstudiums eher eine berufliche Ausbildung anstreben würden, ein ansprechendes alternatives Studienangebot bieten. Zielgruppe sind Studierende, die spezifische berufsbiografische Interessenlagen in dem Bereich der Heilpädagogik haben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Studiengangs "Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik dual" sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene Konzeption des Studiengangs mit hoher wissenschaftlicher Qualität.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als klar dual konzipiert. Es besteht eine enge inhaltlich und organisatorische Verzahnung zwischen den Lehr- und Lernorten. Die katho trägt die akademische Gesamtverantwortung und die Interessen der katho sind im Zweifelsfall denen der Praxis vorgeordnet. Für die Studierenden wird ein echter Mehrwert gegenüber dem Studium in einer nicht-dualen Variante entstehen.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Die sehr guten Kapazitäten und personellen Ressourcen für Blended Learning-Angebote werden didaktisch sehr gelungen in die Lehre des Studiengangs integriert.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Die geplante Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sollten machbar sein.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang „Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik dual“ wird als duales Studium angeboten und hat gemäß § 2 der Besonderen Prüfungsordnung (BPO) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der/die Studierende dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Bachelorstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der BPO 360 Arbeitsstunden. Der späteste Abgabetermin ist der erste Werktag des dritten Monats vor Ende des Semesters, das auf das Semester folgt, in dem das Thema dem/den Studierenden bekannt gemacht wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 (3) der BPO „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 30 (3) der APO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang besteht aus fünf Inhaltsbereichen, denen die einzelnen Module zugeordnet sind: I. Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik als Praxis, Profession und Wissenschaft (4 Module), II. Professionelles Denken und Handeln in der Heilpädagogik/Inklusiven Pädagogik (6 Module), III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (4 Module), IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung (5

Module), V. Konzepte in Handlungsfeldern der Heilpädagogik/Inklusiven Pädagogik (3 Module). Die drei Studienprojekte des Inhaltsbereichs V beinhalten Praxiselemente im Gesamtumfang von 98 Tagen, interdisziplinäre Studienprojektseminare sowie praxisbegleitende Supervision. Zudem beinhalten die Inhaltsbereiche I bis IV weitere 60 Praxistage und 6 Transferwerkstätten. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 8(1) der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der APO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 14 (4) der APO Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein besonderer Fokus lag im Rahmen der Begehung auf der Diskussion der dualen Konzeption des Studiengangs mit den einzelnen Statusgruppen und der Überprüfung dessen Schlüssigkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang "Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik dual" soll die Studierenden befähigen, teilhabeorientierte, gesellschaftliche Prozesse und soziale Entwicklungen für eine gerechte Gesellschaft mitzugestalten und Menschen in erschweren Lebenssituationen, insbesondere Menschen mit Behinderungserfahrung, in verschiedenen Lebenslagen selbstbestimmte Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu ermöglichen. Die Studiengangsziele sind laut Selbstbericht – in Übereinstimmung mit der Ausrichtung des Fachqualifikationsrahmens Heilpädagogik – darauf ausgerichtet, mit der Qualifizierung von akademischen Fachkräften den Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und benachbarter Konventionen zu unterstützen.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die wissenschaftliche Befähigung von heilpädagogisch-inklusionsorientierten Fachkräften für qualifizierte Tätigkeiten in Handlungsfeldern der Eingliederungshilfe, der Kinder- Jugend- und Familienhilfe, in gesundheitlich-rehabilitativen bzw. pflegerisch orientierten sowie in weiteren sozialen Handlungsfeldern. Die Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen erwerben, um in all diesen Handlungsfeldern fachlich fundiert und methodisch begründet zu handeln. Gleichermaßen soll das Studienangebot die individuelle, die soziale, die institutionelle sowie die gesellschaftliche Ebene fokussieren und soll Grundlagenwissen relevanter Bezugsdisziplinen (Soziologie, Recht, Psychologie, Politikwissenschaften, Anthropologie und Ethik, Medizin und Kulturwissenschaften) vermitteln.

Bezogen auf die Lehre soll die Befähigung zu professionellem Handeln eine Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen implizieren, bei der die katho neben der wissenschaftlichen Orientierung nach eigenen Angaben besonderen Wert auf selbstbildende Lernprozesse legt und die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement fördern möchte. Das duale Studiengangsformat soll hier die Möglichkeit praxisnaher Reflexions- und Lernprozesse und einer durchgängigen Theorie-Praxis-Relationierung im Studienverlauf ermöglichen.

Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen sollen sich dabei auf drei für das professionelle Handeln relevante Perspektiven beziehen: die der Adressat/innen, der Organisationen und des Gemeinwesens. Die Erreichung und Ausrichtung der (Handlungs-)Kompetenzen soll durch die drei Dimensionen „Wissen“, „Können“ und „Haltung“ sichergestellt werden. Die Module sind laut Selbstbericht an diesen Kompetenzen ausgerichtet und interdisziplinär gestaltet. Der Studiengang soll zukünftige Fachkräfte akademisch für verantwortungsvolle Aufgaben in den o.g. Handlungsfeldern qualifizieren.

Gemäß den Leitsätzen der katho und orientiert am christlichen Menschenbild soll das Studium dazu befähigen, ein humanes Zusammenleben mitzugestalten und so einen Beitrag zu einer lebenswerten Gesellschaft zu leisten. Die Erlangung eines kritischen Urteilsvermögens in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Positionen und interdisziplinär angelegten Veranstaltungen soll dabei ebenso dazu gehören wie selbstreflexives Lernen. Hier ist insbesondere die o.a. Kompetenzdimension der „Haltung“ angesprochen. In allen Lehrveranstaltungen/Modulen sollen Reflexionskompetenzen durchgängig thematisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, angestrebten Lernergebnisse und formulierten Kompetenzen orientieren sich unter anderem an dem vom Fachbereichstag Heilpädagogik erarbeiteten Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik und lehnen sich an einem 2022 vom Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) herausgegebenen Papier zum Berufsbild an. Eine Stärke ist in diesem Kontext neben der wissenschaftlichen Qualifizierung aus Sicht der Gutachter/innen der Fokus auf forschendes Lernen und eine individuelle und berufliche Persönlichkeitsentwicklung, wobei hier insbesondere die Module hervorzuheben sind, die sich mit den sozialen, politischen, pädagogischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen der späteren Tätigkeitsfelder beschäftigen. Das forschende Lernen wird durch ein projektorientiertes Studium gewährleistet, der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung unter anderem mit Supervisionen, Transferwerkstätten und der allgemeinen Kompetenzentwicklung im Studium. Letzteres wird in drei Dimensionen gefasst: Wissen, Können und Haltung. Die Lernziele sind größtenteils auf diese drei Dimensionen ausgerichtet. Einige Module weichen jedoch von der Beschreibung ab. Dies wurde im Gespräch mit den Gutachter/innen mit einer weniger expliziten Passung bei den bezugswissenschaftlichen Modulen zufriedenstellend begründet.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz (HQR) formuliert. Das dort beschriebene Kompetenzmodell (Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst; Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität) wird aus Sicht der Gutachter/innen in der Formulierung der Lernergebnisse/Kompetenzen im Modulhandbuch berücksichtigt. Auch das angestrebte Abschlussniveau ist in Übereinstimmung mit dem HQR formuliert.

Im Rahmen des durchgehenden Praxisbezugs im dualen Studiengang, zum einen durch die intergrierten Praxisphasen am Lernort Praxis, zum anderen in Form praxisbezogener Bearbeitung von Fragestellungen durch Fallbeispiele aus der Praxis (z.B. in Modul 6 und 7) sowie durch Rollenspiele z.B. im Bereich Gesprächsführung (Modul 9), existieren deutlich hervorgehoben Qualifikationsziele, die zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beitragen. Darüber hinaus erhalten die Studierenden im Studiengang einen multiperspektivischen Zugang, der aus den Perspektiven von Lehrenden im Studium, Supervisor/innen und Praxisanleiter/innen entsteht. Hervorzuheben sind außerdem die besondere Verbindung zum BHP und die geplanten regelmäßigen Kooperationen im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Werden die genannten Punkte zusammengekommen, kann aus Sicht der Gutachter/innen von einer guten Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgegangen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)****Sachstand**

Module/ Credits im Studienverlauf, Tabellarische Übersicht

Module/ Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Inhaltsbereiche
1 Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	6						IHB I 30 cps ¹
3 Allgemeine Heilpädagogik/ Inklusive Pädagogik I	6 ¹						
4a Allgemeine Heilpädagogik/ Inklusive Pädagogik II ¹			3				
5 Bachelor-Thesis + Begleitseminar						15	
6 Handlungskonzepte in der Heilpädagogik/ Inklusiven Pädagogik ¹			6	3 ¹			
7 Methoden in der Heilpädagogik/ Inklusiven Pädagogik				3	3		IHB II 45 cps
8 Diagnostik in der Heilpädagogik/ Inklusiven Pädagogik			3	6			
9 Kommunikation, Beratung, Gesprächsführung	3	3					
10 Spezielle Heilpädagogik/ Inklusive Pädagogik I					3	3	
11 Spezielle Heilpädagogik/ Inklusive Pädagogik II					3	6 ¹	
12 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen ¹				3	6		IHB III 30 cps
13 Gesellschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	3	3 ¹					
14 Politische und ökonomische Grundlagen und Rahmenbedingungen	3	3					
15 Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen				6	3 ¹		
16 Personalität – der Mensch im philosophischen u. theol. Denken				3	3		IHB IV 36 cps ¹
17 Wahrnehmen u. Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension	3	3					
18 Verhalten und Erleben – die psychosoziale Dimension		3	6				
19 Entwicklung, Bildung, Sozialisation		3	3 ¹				
20 Gesundheit, Krankheit und Behinderung		6	3				
02 Studienprojekt I: Praxiserkundung (inkl. 29 Praxistage)	6	6					IHB V 39 cps
4b Studienprojekt II: Organisationsanalyse (incl. 29 Praxistage)			6	6			
21 Studienprojekt III: Fallbezogenes Handeln in der Heilpädagogik/ Inklusiven Pädagogik (incl. 40 Praxistage)					9	6	
Credits (Cps)	30	30	30	30	30	30	180 cps

Legende:

¹Verortung der Transferwerkstätten

Das Curriculum setzt sich aus 22 Modulen zusammen. Insgesamt umfasst der Studienumfang 5.400 Stunden Workload über die sechs Semester. Dabei werden 1761 Stunden im Rahmen von Präsenzveranstaltungen erbracht. Der Selbststudiumsanteil beträgt 2855 Stunden, davon 360 Stunden für die Bearbeitung der Thesis. Dazu kommen 784 Stunden (158 Tage) in der Praxis.

Zentrale Elemente des dualen Studiengangs sollen die im gesamten Studienverlauf verankerten Praxisphasen und die durch entsprechende Lehr-Lern-Formate gestaltete Verzahnung von Theorie und Praxis sein. Vom ersten Semester an ist die Praxis dabei in Form von drei Studienprojekten durchgehend als zweiter Lernort beteiligt. Transferwerkstätten in den Modulen 3, 6, 11, 13, 15 und 19 und Studienprojekte in den Modulen 2, 4b und 21 mit besonderen Lehr-Lernmethoden (u.a. forschendes Lernen, entdeckendes Lernen, Arbeit am Lernportfolio, scenariobasiertes Lernen und mit Studienmaterialien) sollen selbstbildende, prozessorientierte und reflexive Lernprozesse ermöglichen. Theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen sollen iterativ miteinander verbunden und supervisorisch begleitet werden und sollen in begründbares methodisches und professionelles Handeln münden.

Der Studiengang besteht aus fünf Inhabtsbereichen, denen die einzelnen Module zugeordnet sind: I. Heilpädagogik/ Inklusive Pädagogik als Praxis, Profession und Wissenschaft (4 Module), II. Professionelles Denken und Handeln in der Heilpädagogik/Inklusiven Pädagogik (6 Module), III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (4 Module), IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung (5 Module), V. Konzepte in Handlungsfeldern der Heilpädagogik/Inklusiven Pädagogik (3 Module). Die drei Studienprojekte des Inhabtsbereichs V beinhalten Praxiselemente im Gesamtumfang von 98 Tagen, interdisziplinäre Studienprojektseminare sowie praxisbegleitende Supervision. Zudem beinhalten die Inhabtsbereiche I - IV weitere 60 Praxistage und 6 Transferwerkstätten.

Neben den klassischen Formen der Vorlesung und des Seminars sollen auch folgende genutzt werden: Vorlesung mit integrierten Übungen, Vorlesungen mit Seminaranteilen bzw. Lehrveranstaltungen, die je nach Schwerpunkt und/ oder Kohortengröße als Vorlesung oder als Seminar gestaltet werden können, Transferwerkstätten, Supervision in Kleingruppen, Exkursionen, Selbsterfahrungsseminare, Übungen in der Hochschule oder an spezifischen Orten, Kolloquien und Praktika. Darüber sollen in den Seminaren unterschiedliche Einbindungen von Rollenspielen, Fallbeispielen, systemischer Beratung bzw. Aufstellungsarbeit, von Videosequenzen und gestalterischer Arbeiten stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Das Modulkonzept ist stimmig in Bezug auf die Qualifikationsziele.

Die Modulbeschreibungen verdeutlichen klar die Inhalte und Qualifikationsziele. In den bezugswissenschaftlichen Modulen könnten die Inhalte Wissen, Können und Haltung analog zu den anderen Modulen aufgeführt werden. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmig mit dem Curriculum.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen in Theorie und Praxis, die durchgängig das Fachgebiet Heilpädagogik widerspiegeln. Das Studiengangskonzept steht in Übereinstimmung mit dem Hochschulqualifikationsrahmen sowie mit dem Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik.

Die vorliegenden Praxisinhalte der Seminare könnten expliziter im Modulhandbuch dargelegt werden. Auf Rückfrage zeigte sich, dass zahlreiche Praxisinhalte, wie zum Beispiel UK, Spiel, Psychomotorik, Beratung, inklusiver Kinderschutz etc., vermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, fakultative Zusatzqualifikationen zu erwerben (z.B. Wald- und Umweltpädagogik), welche als sehr bereichernd angesehen wird. Die

Praxisinhalte werden an außerschulischen Lernorten vertieft vermittelt und reflektiert. Eine Verbindung mit Fallgeschichten aus und in der Praxis wird gesucht.

Die Studierenden und ihre Positionen werden generell sehr ernst genommen. Die Unterlagen des Studiengangs wurden der Fachschaft zur Verfügung gestellt und Positionen der Studierenden bei der Entwicklung des Studiengangs einbezogen.

Die Studierenden empfinden das duale Studium als sehr sinnvoll und praxisnah. Positiv am dualen Studium erachten die Studierenden, dass es ein gutes Angebot für Interessierte ist, die das Studium finanzieren und nebenbei arbeiten müssen. Der duale Studiengang schafft zudem einen Wettbewerbsvorteil, indem mehr berufstätige Studierende ihn absolvieren können.

Die Studierenden fühlen sich gut fachlich begleitet. Es gibt durchgängig Informations- und Betreuungsangebote für jegliche Anliegen. Insgesamt sind die Studierenden sehr gern an der katho.

Die Lernorte des dualen Studiums (Hochschule und Praxis) sind inhaltlich, organisatorisch und vertraglich gut verzahnt. Eine wechselseitige Bezugnahme praktischer und theoretischer Wissensvermittlung ist durchweg gegeben. Die praktischen Lehrinhalte werden wissenschaftlich reflektiert und die theoretischen Lehrinhalte in (berufs-)praktische Kontexte eingeordnet. Insbesondere wird dies durch die Transferwerkstätten sowie Studienprojekte gewährleistet. Die Qualifikation der Anleiter/innen aus der Praxis ist klar vorgeschrieben, ein Transferzirkel trifft sich mindestens einmal im Jahr auf Anleitungs- und Geschäftsführungsebene zur Qualitätssicherung. Es existieren Qualifizierungsmaßnahmen und Austauschmöglichkeiten für Anleitende. Die Praxisphasen werden wissenschaftlich begleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

In den Modulbeschreibungen sollten die bereits im Curriculum enthaltenen Praxisanteile deutlicher herausgestellt werden.

Es könnte überlegt werden, ob die Kategorien Wissen/Können/Haltung für alle Modulbeschreibungen im Studiengang zur Beschreibung der Lernziele genutzt werden könnten.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im sechsten Semester finden laut Selbstbericht nur Module statt, die bei Nutzung des Semesters als Mobilitätsfenster über ein digitales Lernformat absolviert werden können. Studierende, die ein Studienprojekt anteilig im Ausland ableisten, sollen die Möglichkeit erhalten, die Supervision online zu absolvieren, und werden online bei der Praxisphase begleitet. Zudem wurden nach Angaben im Selbstbericht auf Hochschulebene Verfahren zur Anerkennung auf Basis der Lissabon-Konvention geschaffen und diese sollen konsequent umgesetzt werden.

Die Hochschule bietet nach eigenen Angaben fachspezifische sowie hochschulweite Unterstützungs- und Beratungsangebote an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Informations- und Betreuungsangebote der Hochschule werden durch die Studierenden als sehr gut bewertet. Dies erleichtert es den Studierenden, niedrigschwellig Informationen über einen möglichen Auslandsaufenthalt einzuholen und eine individuelle Entscheidung zu treffen.

Zusätzlich zur Möglichkeit eines direkten Auslandsaufenthaltes gibt es ein Blended-Intensiv-Programm über Erasmus+ mit hybriden Veranstaltungen.

Es sind alle Rahmenbedingungen, die das Kriterium verlangt, erfüllt und die Hochschule ist bestrebt, diese im Sinne der Studierenden und Studieninhalte umzusetzen. Es werden individuelle Lösungen für jede/n Studierende/n gesucht. Es wird überdies hinaus versucht, auch in den dualen Studiengängen Zeitfenster für Auslandsaufenthalte anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**Sachstand**

Die Gruppe der hauptamtlich Lehrenden der katho in Münster besteht aktuell aus 27 Professor/innen und drei LfbA. Neben dieser Gruppe sollen im dualen Studiengang sieben externe, ausgebildete und zertifizierte Supervisor/innen aus dem Pool der 74 Lehrbeauftragten sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiter/innen das Lehrangebot unterstützen.

Die katho ist Mitglied des hochschulidaktischen Weiterbildungsnetzwerks (hdw) der Hochschulen in NRW. Hier gibt es als Angebote z.B. Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrer/innen. Die Lehrenden werden freigestellt, um an diesen Angeboten teilnehmen zu können. Darüber hinaus stellen die Träger der katho nach eigenen Angaben eigene Mittel für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Vollzeitstudiengang verfügt über fachlich sowie methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrkräfte (Professor/innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte), die die Inhalte des Studiengangs sehr gut bearbeiten. Es ist zudem geplant, die personalen Ressourcen bezüglich der Lehre um 30% aufzustocken (LfbA und SHK). Die Anzahl der Lehrkräfte ist umfänglich und deckt die Bedarfe ab.

Die Internationalisierung ist ein großes Anliegen der katho, welches u.a. durch Lehrkräfte aus dem Ausland sowie die Möglichkeit von erasmusgeförderten Praxissemestern im Ausland unterstützt wird.

Die Praxisanleiter/innen müssen einschlägig qualifiziert sein, mindestens mit einem Bachelorabschluss (Heilpädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie, Lehramt, Rehabilitationswissenschaften, ...). Dies wird über den Praxisvertrag geprüft. Es gibt ein Qualitätspapier für die Anleitung und über den Kooperationsvertrag eine Qualitätsvereinbarung mit den Anleiter/innen (Qualifikation, Verfügungszeit, ...).

Deputatsreduktionen bei Engagement für duale Studiengänge werden überlegt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Alle Hörsäle (ergänzend zu der bisherigen Ausstattung, zu der Beamer, Flipchart, Dokumentenkamera usw. gehören,) wurden in den letzten Jahren nach Angaben der Hochschule mit Whiteboards, Raumkameras, Raumkameras und Notebook ausgestattet, um durchgängig Online- und Hybridlehre zu ermöglichen. Ergänzend dazu steht den Lehrenden und Studierenden ein neu eingerichteter sog. „One-Button-Aufnahmeraum“ sowie optional eine Software zur Verfügung, um (Lehr-)Videosequenzen und Präsentationsvideos zu erstellen, die den Studierenden via hochschulweitem Intranet-Portal für netzbasiertes Lehren und Lernen modulbezogen zugänglich sind. Vor allem technisch unterstützend sollen drei IT-Fachpersonen vor Ort wirken, zwei weitere wirken übergreifend in der Funktion der IT-Dezernatsleitung am Standort Münster. Hinzu kommt das Digital Learning and Services Center (DLSC) mit acht Mitarbeitenden.

Im Rahmen eines hochschulinternen Programms zur Stärkung der Lehre oder des Blended Learning-Programms stehen hauptamtlich Lehrende bzw. IT-Mitarbeiter/innen, (Video-, Film-)Material sowie zusätzliche finanzielle Mittel für die (Weiter-)Entwicklung von Seminaren bzw. Veranstaltungen zur Verfügung. Die Professor/innen sollen dadurch die Möglichkeit haben, durch Blended Learning oder durch E-Learning-Elemente ihre Lehr- und Lernformen zu erweitern und neu zu gestalten. Experimentell sollen dabei auch Studierende einbezogen werden, indem diese z.B. Roboter-Anwendungsszenarien für bestimmte Handlungsfelder entwickeln und ausprobieren oder VR-Szenarien zu Beratungskompetenzen erstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt nach Meinung der Gutachter/innen über eine angemessene Ressourcenausstattung. Die Hochschulleitung versicherte glaubhaft, bei Bedarf Personalaufwuchs zu ermöglichen.

Für praxisbezogene Seminare der Heilpädagogik (z. B. Tanz und Bewegung) sind Räumlichkeiten vorhanden. Die Bibliothek ist für die aktuellen wissenschaftlichen Bedarfe der Studierenden adäquat ausgestattet; die Öffnungszeiten sollten gegebenenfalls an die Bedarfe der nicht-dual Studierenden angepasst werden. Es ist zu prüfen, inwiefern diese für dual Studierende einer Änderung bedürfen (Wochenende, Abendstunden etc.).

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek auch den Belangen der dual Studierenden entsprechen werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Alle Module sollen durch eine Modulprüfung abgeprüft werden. Teilleistungsprüfungen sind ausgeschlossen. In fachlich geeigneten Fällen können mehrere Modulprüfungen innerhalb einer integrierten Prüfung abgenommen werden. Es dürfen höchstens 18 Modulprüfungen im Studium stattfinden, davon höchstens drei unbenotet. Damit sollen ein bedarfsoorientiertes Prüfungskonzept für die Studierenden angestrebt sowie die Pluralisierung von Prüfungsleistungen ermöglicht werden.

Die Fachbereiche bzw. die Modulbeauftragten entscheiden in Eigenverantwortung, mit welcher Prüfungsform das Modul abgeprüft wird. Der Umfang bzw. die Wahl der Prüfungsform soll sich u.a. auch auf die beschriebenen Qualifikationsziele/Kompetenzen gründen. In einigen Veranstaltungen, die bspw. der Kompetenzerweiterung im Bereich der Haltung dienen und für die Gruppenprozesse notwendig sind (Erweiterung der Selbstreflexivität in der praxisbegleitenden Supervision sowie den Transferwerkstätten), besteht zusätzlich zur Modulprüfung eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme.

Laut Selbstbericht ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen kennen lernen können. Neben den klassischen Prüfungsformen wie Klausuren, Referate, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen ist die Präsentation der Ergebnisse (Studienprojekt I) eine weitere Prüfungsform.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind abwechslungsreich und kompetenzorientiert angelegt. Die Prüfungen im jeweiligen Modul sind modulbezogen. Es zeigt sich jedoch auch ein relativ großer Anteil an Klausuren, die in den Modulen als Prüfung (Modul 8, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20) gewählt wurden. In Bezug auf die Entwicklung von modul-spezifisch zu erwerbenden Kompetenzen könnte hier überlegt werden, ob nicht andere Prüfungsarten (Erstellung eines diagnostischen Gutachtens, Essay zu ethischen Begründungsstrukturen, Gruppenarbeiten) aussagekräftiger die erreichten Lernergebnisse überprüfen lassen würden, ohne dass die Gutachtergruppe hier eine konkrete Empfehlung geben möchte. Gleichzeitig ist auch eine kapazitätsbezogene und ökonomische Organisation der Prüfungsformen legitim, sollte aber mit den angestrebten Qualifikationszielen vereinbar sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Präsenzveranstaltungen sind an festgelegten Tagen organisiert, welche über das gesamte Studium hinweg Gültigkeit haben. Dies soll einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleisten und soll die Vereinbarkeit mit dem Privatleben sowie der beruflichen Tätigkeit im dualen Studium sicherstellen. Zudem sollen über eine Lernplattform sowohl der Semester- als auch der Prüfungsplan den Studierenden frühzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Die Steuerung von Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen wird laut Selbstbericht von der jeweiligen Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem Studiengangteams gewährleistet, da diese nach Angaben der katho den Entwicklungsverlauf der Studiengruppe prozesshaft und durchgängig begleiten. Die Studiengangsleitung und die Modulverantwortlichen sollen sich in den Modulkonferenzen über die zu erreichenden Qualifikationsziele der verschiedenen Lehrveranstaltungen auf der Grundlage des jeweils gültigen Modulhandbuchs zusammenschließen.

Im Abstimmungsprozess soll auch darauf geachtet werden, dass der Workload und die Prüfungslast nicht zu einer Überforderung der Studierenden führen. Daher ist die Prüfungsleistung in einem Modul auf eine Prüfung beschränkt. Zur Beurteilung des Workloads und der Prüfungslast sollen ergänzend die Daten der Lehrveranstaltungsevaluation, der Workloaderhebung und der Grand Rounds einbezogen werden.

Die zeitliche Organisation der Prüfungen erfolgt durch das Prüfungsamt in Absprache mit den Modulverantwortlichen. Es werden zwei Prüfungszeiträume (zu Beginn oder am Ende jedes Semesters) zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsanmeldung bzw. -abmeldung und die Veröffentlichung der Modulprüfungsergebnisse

erfolgt über ein Onlineportal. Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann der/die Studierende im nächsten Prüfungszeitraum die Prüfung wiederholen. Analog zum gemeinsamen Prüfungsamt soll ein gemeinsamer Prüfungsausschuss „Sozialwesen“ unter Vorsitz einer/eines – lehrenden – Juristin/en die Ordnungsgemäßheit der Abläufe sichern und schlägt Änderungen der Prüfungsordnung(en) vor, über die im Gesamtfachbereichsrat/ Senat entschieden wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist insgesamt vorbildlich strukturiert und unterstützt ein Studium in der Regelstudienzeit optimal. Die festen Präsenzzeiten und die frühzeitige Veröffentlichung von Semester- und Prüfungsplänen schaffen eine hohe Planungssicherheit, die insbesondere dual Studierenden zugutekommt.

Besonders positiv hervorzuheben ist die enge Abstimmung der Studiengangsleitungen mit den Lehrenden, was zu einer durchdachten, überschneidungsfreien Veranstaltungsplanung führt. Der Workload wirkt realistisch bemessen und wird regelmäßig überprüft, was auf ein ernsthaftes Bemühen um studierendenfreundliche Rahmenbedingungen hinweist.

Die Begrenzung auf eine Prüfungsleistung pro Modul verhindert eine Überlastung und trägt zur inhaltlichen Fokussierung bei. Auch die Organisation der Prüfungen mit zwei festen Zeiträumen pro Semester erweist sich als flexibel und zugleich verlässlich. Das Wiederholungsrecht ohne bürokratische Hürden zeigt eine studierendenfreundliche Haltung der Hochschule.

Die Rückmeldungen der Studierenden zur Betreuung und Begleitung sind durchweg positiv und bestätigen das hohe Engagement der Lehrenden. Besonders anerkennenswert ist, dass auch überfachliche Anliegen ernst genommen werden, was auf eine ganzheitliche Betreuungskultur schließen lässt.

Insgesamt entsteht der Eindruck eines umfassend organisierten, gut abgestimmten und auf Studierbarkeit ausgerichteten Studienbetriebs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Umfang der Kooperation mit den Praxiseinrichtungen als zweiter Lernort und die entsprechenden Studienanteile (Studienprojekte; Transferwerkstatt) sind vertraglich geregelt. Gemeinsames Ziel ist die Stärkung des Lernens am Arbeitsplatz als Element akademischer und berufsanerkennender Qualifizierung.

Gemeinsames Ziel der Hochschule und der kooperierenden Praxiseinrichtungen ist es laut Selbstbericht, die Interessen und Stärken beider Lernorte erfolgreich zu verbinden und die Disziplin und Profession der Heilpädagogik/Inklusiven Pädagogik so in einem gelebten Transfer über das Feld der akademischen Ausbildung hinaus weiterzuentwickeln. Die katho möchte so ihr Angebot an Studienformaten um ein duales Format erweitern, um die gesellschaftliche Perspektive von Vielfalt und Diversität sowie Komplexität aufzunehmen und für das Studium zu gestalten. So soll das duale Studium etwa auch Studierenden, die aus finanziellen oder familiären Gründen auf eine studienbegleitende Tätigkeit angewiesen sind, eine Möglichkeit bieten, ein Vollzeitstudium tätigkeitsbegleitend zu absolvieren. Zudem soll das duale Studium als durchlaufendes Strukturmoment die Qualität beider Lernorte sichern und in neuer Form den Anspruch der katho an transferorientierter Lehre konturieren.

Für die kooperierenden Praxiseinrichtungen soll das duale Studienmodell zum einen ein wichtiges Instrument darstellen, um professionelle Mitarbeiter/innen zu rekrutieren, den Bedarf an Fachkräften zu sichern und eine frühzeitige betriebsspezifische Bedarfsplanung zu realisieren. Die persönliche Bindung, die während des dualen Studiums von den Studierenden zu dem Unternehmen aufgebaut wird, soll eine langfristige Bindung an das Unternehmen fördern. Zum anderen beinhaltet das duale Studium mit der Theorie-Praxis-Relationierung für die Praxispartner/innen nach Ansicht der Hochschule die Chance, in Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Diskursen eigene Handlungspraxen, Organisationsstrukturen und Kernprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Vernetzung der Praxispartner/innen untereinander soll weitere Chancen für Entwicklungsimpulse, aber auch die Entdeckung und Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten untereinander ermöglichen.

Die Hochschule profitiert ihrerseits laut Selbstbericht von der engen Verzahnung mit der Praxis, indem die Studierenden aktuelle Herausforderungen, Veränderungsdynamiken, politische und gesellschaftliche Entwicklungen über Studienprojekte und Transferwerkstätten in Lehrveranstaltungen und projektbezogene Lehr-/Lernformaten einbringen sollen.

Die Theorie-Praxis-Verzahnung soll u.a. als deziertes Ineinandergreifen auf der Mikro-Ebene stattfinden. Hier soll eine Fachkraft des jeweiligen Praxispartners als direkte Bezugsperson innerhalb der Ausbildungsstrukturen eine wichtige Schlüsselfunktion übernehmen. Das Praxisreferat der katho koordiniert die Kooperation zwischen der Hochschule und ihren Praxispartner/innen.

Die katho möchte Rückmeldungen über die besonderen Lehrformate (Transferwerkstätten; Studienprojekte) von allen Beteiligten des dualen Studienganges einholen. Dazu führt die katho regelmäßig Evaluationen durch, die sich zum einen auf die einzelnen Lehrformate und zum anderen auf den Studiengang „Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik dual“ beziehen. Ziel soll eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des wissenschaftlichen und praktischen Studiums sein.

Das duale Studium soll Studierenden eine besonders intensive Verschränkung von theorie- und anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen am Lernort Hochschule und forschendem Lernen und sozialem Handeln im Praxisfeld ermöglichen. Die jeweilige Zeit am Lernort Hochschule bzw. am Lernort Praxis soll eine intensive Auseinandersetzung mit den jeweiligen Anforderungen ermöglichen. Die im jeweiligen Modul ausgewiesenen Praxistage (beim Arbeitgeber) sollen nach individueller Planung organisiert werden und erfolgen u.a. auch während der Vorlesungszeit, sodass den Studierenden eine Verzahnung beider Lernorte nach individuellen Bedarfen und Erfordernissen ermöglicht werden soll.

Die Präsenzzeiten am Lernort Praxis sollen nachgelagert in Abstimmung mit den Praxisinstitutionen gesteuert werden. Dabei wird über die Kooperationsvereinbarung geregelt, dass die Studierenden verlässlich mindestens einen Tag pro Woche im Semester in der Praxiseinrichtung sind und Bedarfe der kooperierenden Institutionen Berücksichtigung finden. Die weiteren Praxistage (u.a. Studienprojekte; Transferwerkstatt) verteilen sich auch auf die Randzeiten des Semesters als Kompaktphasen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept stellt in gelungener Weise die spezifischen Charakteristika eines dualen Studiums dar und ist in sich schlüssig.

Wie anhand der Sachstandbeschreibung ersichtlich, sind die Lernorte Hochschule und Praxiseinrichtungen inhaltlich, organisatorisch (u.a. zeitlich und institutionell) sowie personell in hervorragender Weise miteinander verzahnt. Die Verzahnung sowie gegenseitige Bezugnahme der Lernorte ist von der Metaebene wie z.B. der gegenseitigen Abstimmung und Festlegung von übergreifenden Qualifikationszielen bis in die Verzahnung auf Lehrveranstaltungsebenen (z.B. durch das Lerntagebuch oder Transferwerkstätten und Studienprojekte) schlüssig und gelungen gestaltet.

Durch die organisatorische und personelle Gestaltung ermöglicht das Studiengangkonzept parallel die berufliche Tätigkeit in der Praxiseinrichtung in hervorragender Weise.

Die oben geschilderte personelle Verzahnung ermöglicht eine angemessene Betreuung der Studierenden an der Hochschule sowie am nicht-hochschulischen Lernort. Zudem sichern das vertragliche Rahmenwerk sowie die dokumentierte personelle Verzahnung und der organisatorische Aufbau des Studiengangs einen regelmäßigen Austausch der Verantwortlichen auf akademischer und praktischer Seite.

Für die Studierenden wird ein echter Mehrwert gegenüber einer nicht-dualen Variante entstehen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich die Studierenden des dualen und des grundständigen Studiengangs als Einheit verstehen, ohne dass die Gutachtergruppe hier Bedenken hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es soll darauf geachtet werden, dass sich die Studierenden des dualen und des grundständigen Studiengangs als Einheit verstehen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Aktualität des Curriculums wird nach Angaben der Hochschule regelmäßig in Modulkonferenzen auch unter Beteiligung der Studierenden überprüft und es werden ggf. Änderungen veranlasst.

Die Lehrenden des Fachbereichs sind nach eigenen Angaben in verschiedenen Fachgesellschaften, und -gremien vertreten, die dem kollegialen Austausch und der Auseinandersetzung mit aktuellen Referenzsystemen dienen und deren Ergebnisse in Entwicklungsprozesse der Curricula einfließen sollen. Die hier generierten Themen und Erkenntnisse sollen über die verschiedenen Gremien und Modulkonferenzen in den Fachbereich einfließen. Hierdurch ist laut Selbstbericht ein kontinuierlicher Transfer sowohl fachlich-inhaltlicher als auch methodisch-didaktischer Ansätze gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Studierende sollen sich fachlich-methodisch qualifizieren können, als sozial und politisch verantwortlich tätige Führungskräfte eingesetzt zu werden.

Vertreter/innen des Studiengangs sind zweimal im Jahr zu Besuch beim Fachbereichstag Heilpädagogik, einem Gremium, an dem Vertreter/innen aller Hochschulen teilnehmen, an denen Heilpädagogik studiert werden kann. Die Vertreter/innen der Mitgliedshochschulen haben den Fachqualifikationsrahmen für Heilpädagogik entwickelt. So setzt die katho die Inhalte des Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik in dem entwickelten dualen Studiengang um und wird diesen durch stets aktuelle Erkenntnisse und Inhalte weiterentwickeln. Der aktuelle wissenschaftliche Diskurs findet Beachtung. Eine fachliche Ausrichtung entspricht stets aktuellen Erkenntnissen.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt. Dies wird unter anderem darin deutlich, dass verschiedene Lehrkräfte aus dem Ausland in die Lehre einbezogen werden.

Eine Überprüfung der Inhalte der Lehre wird durch Evaluationen an der Hochschule ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Lehrveranstaltungsevaluationen werden durch die zentrale Stelle der Hochschule „Hochschulentwicklung und Evaluation“ unterstützt, die in Absprache mit den Fachbereichen Evaluationen erstellt und auswertet. Eine Basisevaluation soll während des Akkreditierungszeitraums einmal für alle Studierenden durchgeführt werden und umfasst 1. die Studieneingangsbefragung, 2. die Lehrveranstaltungskritik inkl. der Workloaderhebung und 3. die Studienabschlussbefragung. Die einzelnen Studienschwerpunkte erhalten neben der Basisevaluation die Möglichkeit zur Entwicklung eigener Projekte zur Evaluation und Verbesserung der Qualität der Lehre. Hierzu können die einzelnen Bereiche individuelle kontinuierliche Verbesserungsprozesse auflegen.

Mit der Alumni-Arbeit wird der Aufbau von Netzwerken verfolgt, um über neue Entwicklungen an der Hochschule zu informieren, Veränderungsimpulse aus der Praxis aufzunehmen, auf Angebote der Fort- und Weiterbildung hinzuweisen und den Wissens- und Kommunikationstransfer zwischen Hochschule und Organisationen, Institutionen und Unternehmen aus Feldern des Gesundheitswesens zu fördern.

Die Ergebnisse der Evaluationen etc. sollen kontinuierlich von der Studiengangsleitung und der/dem Praxisreferent/in des Studiengangs im Hinblick auf Weiterentwicklungsbedarfe und -potential ausgewertet und mit den Lehrenden in den Modulkonferenzen diskutiert werden. Themenabhängig soll ein Austausch mit beteiligten Personen (z. B. Modulbeauftragten), dem Dekanat und dem Fachbereichsrat stattfinden.

Die Veröffentlichung und Besprechung von Lehrveranstaltungsevaluationen obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Informationen über studienübergreifende Planungen und Änderungen sollen den Studierenden, den beteiligten Lehrenden sowie dem Kollegium durch die jeweilige Studiengangsleitung mitgeteilt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefür

Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf überarbeitet. Die Fachschaft Heilpädagogik fungiert als bedeutsame Schnittstelle zwischen Studierenden und Lehrenden; deren Anliegen werden gehört, ernsthaft geprüft und beschieden.

Das duale Studium ist gemäß der MRVO systematisch vertraglich, organisatorisch und inhaltlich miteinander verzahnt. Die Strukturierung des dualen Studiums Heilpädagogik ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

Der Workload der Studierenden wird regelmäßig evaluiert, ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner/innen der Praxiseinrichtungen. Die Anleitungsperson in der Praxiseinrichtung wird durch die Hochschule bewilligt und begleitet.

Darüber hinaus werden die Praxisorte in die Evaluation einbezogen, indem Fokusgruppen mit Studierenden und Praxisvertreter/innen eingerichtet werden.

Die Absolvent/innen des Studiengangs werden in einer Verbleibsstudie befragt.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent/innenverbleibs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die katho ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert, hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet und ist dem „Best Practice Club“ beigetreten. Die Umsetzung diesbezüglicher Zielvereinbarungen wird gemäß Selbstbericht durch die Beauftragte des Senats für Gleichstellungsaufgaben und die Kommission für Gleichstellungsaufgaben begleitet, flankiert durch die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche. Durch diese Struktur sollen auch weitere Maßnahmen im engeren Kontext der Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden, die die Hochschule auf ihrer Internetpräsenz darstellt.

Durch das duale Studium soll nicht nur ein berufs-, sondern auch ein familienbegleitendes Studium ermöglicht werden.

Seit Juni 2023 fanden unter dem Titel „katho-divers“ statusgruppenübergreifende Workshops, Lehrreihen und Vollerhebungen statt, um das Thema Vielfalt und Anti-Diskriminierung in der katho strukturell und operational zu verankern. Im Jahr 2024 wurde nach Angaben der Hochschule eine Koordinationsstelle für Gleichstellung, Inklusion und Diversität geschaffen.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Kind(ern) oder pflegebedürftigen Verwandten, Krankheit, Behinderung oder Schwangerschaft sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der katho für alle Studiengänge formuliert; Beurlaubungen – bspw. für schwangere Studierende – sind möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die katho verfügt über ein überzeugendes und strukturell gut verankertes Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule, die Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ sowie die aktive Beteiligung am „Best Practice Club“ zeigen das ernsthafte Engagement der Hochschule. Diese Maßnahmen werden durch klare Strukturen wie die Gleichstellungskommission und eigens benannte Beauftragte auf Hochschul- und Fachbereichsebene wirkungsvoll umgesetzt.

Auch im Studiengang selbst sind die Konzepte verankert, da das duale Studium gezielt auf die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie ausgerichtet ist und somit insbesondere Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützt.

Mit dem Projekt „katho-divers“ und der neu geschaffenen Koordinationsstelle für Gleichstellung, Inklusion und Diversität zeigt die Hochschule, dass sie Vielfalt und Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe begreift. Nachteilsausgleiche und Beurlaubungsmöglichkeiten sind transparent geregelt, was die soziale Verantwortung der Hochschule unterstreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Ein Gutachter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie die Studentische Gutachterin sind vor der Begehung kurzfristig ausgefallen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Jan Steffens, Evangelische Hochschule Darmstadt
- Prof. Dr. Christina Reichenbach, Evangelische Hochschule Bochum

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Michaela Menth, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V., Berlin

Studierende

- Cleo Matthies, FernUniversität Hagen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.03.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	11.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	28.05.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek